

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Darstellung der Grundlage des Betriebs

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 1999 wurde beschlossen, die Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. zum 1. Januar 2000 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einer Sonderrechnung als Eigenbetrieb zu führen. In der gleichen Gemeinderatssitzung wurde eine Betriebssatzung beschlossen und das Stammkapital auf 0,00 DM festgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen. Die Betriebsleitung wird satzungsgemäß vom Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 werden demgemäß auf den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 angewandt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Gemeinde Kressbronn a. B., in der jeweils geltenden Fassung, den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Um diese Zwecke zu erreichen, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eingerichtet.

II. Wirtschaftliches Umfeld

Die Gemeinde Kressbronn a. B. konnte während der vergangenen Jahre ein stetiges Einwohnerwachstum mit Hauptwohnsitz verzeichnen (Stand 30. Juni 2019: 8.754 Einwohner). Parallel dazu war auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Gemeindegebiet und in der Region hervorragend. Auch im touristischen Sektor konnten die Übernachtungszahlungen auf hohem Niveau gehalten werden, so dass hier auch perspektivisch mit keinen wesentlichen Veränderungen zu rechnen ist. Durch den Zuwachs an Einwohnern auch verbunden

mit neuen Baugebieten ist damit zu rechnen, dass die Abwassermenge auf dem bisherigen Niveau zumindest erhalten bleibt.

III. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat in der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2012 beschlossen, die Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung mit Wirkung vom 1. Januar 2013 von EUR 1,98/m³ auf EUR 2,15/m³ und die Regenwassergebühr von EUR 0,56/m² auf EUR 0,60/m² versiegelter Fläche zu erhöhen. In der öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2016 wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 beschlossen, die Schmutzwassergebühr von EUR 2,15/m³ auf EUR 2,24/m³ und die Niederschlagswassergebühr von EUR 0,60/m² auf EUR 0,73/m² zu erhöhen. Die Zählergebühr beträgt weiterhin EUR 2,00/Monat.

Durch das VGH-Urteil Baden-Württemberg vom 11. März 2010 müssen Gemeinden in Baden-Württemberg unabhängig von der Gemeindegröße, da die Erhebung der Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserbezug gegen das Äquivalenzprinzip und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, unverzüglich eine gesplittete Abwassergebühr einführen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hatte daher in der Sitzung vom 23. April 2010 beschlossen, rückwirkend zum 1. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr anzuwenden. Mengemäßig wurden den Einwohnern 2018 circa 0,494 Mio. m³ (Vj. 0,489 Mio. m³) Schmutzwasser und 0,524 Mio. m² (Vj. 0,499 Mio. m²) Niederschlagswasser in Rechnung gestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn von EUR 47.247,82 (Vj. TEUR 110). Die Einnahmen aus Abwassergebühren sind bei unveränderten Gebührensätzen gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt um TEUR 24 gestiegen, die Einnahmen aus dem Straßenentwässerungsanteil liegen um TEUR 6 über dem Vorjahr. Der Materialaufwand hat sich um TEUR 11 erhöht, die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um TEUR 3 und die Abschreibungen auf Finanzanlagen um TEUR 22 angestiegen.

Beim Materialaufwand sind die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Kanäle und die Sanierungskosten um insgesamt TEUR 9 auf TEUR 219 angestiegen, die Betriebskostenumlage für den Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen hat sich um TEUR 9 auf TEUR 418 erhöht. Die bezogenen Leistungen des Bauhofs liegen mit TEUR 47 um TEUR 5 unter dem Niveau des Vorjahres.

Den Hauptposten des Materialaufwandes bilden die Umlagen des Zweckverbandes für Betriebskosten und Zinsen mit TEUR 433 (i. Vj. TEUR 437); dies sind 60 % des Materialaufwandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 35 erhöht. Der größte Aufwandsposten ist der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 91 (Vj. TEUR 56).

Neben den Umlagen des Zweckverbandes und den Unterhaltungsaufwendungen fallen bei den Aufwendungen noch die Abschreibungen und die Zinsen ins Gewicht. Die Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit TEUR 349 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen liegen mit TEUR 324 um TEUR 22 über dem Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen spiegeln die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes wieder.

Die Zinsbelastungen belaufen sich auf TEUR 307 und entfallen mit TEUR 305 auf Kredite gegenüber der Gemeinde und mit TEUR 2 gegenüber Kreditinstituten. Der Stand der Kredite gegenüber der Gemeinde hat sich aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 200 zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.330 erhöht und beträgt gegenüber Kreditinstituten TEUR 201.

Da Kostenüberdeckungen im Rahmen der Gebührenkalkulation wieder gebührenmindernd berücksichtigt werden müssen, wurde im Wirtschaftsjahr eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 19 gebildet.

Investiert in Sach- und Finanzanlagen wurden TEUR 566 (Vj. TEUR 545). Die Investitionskosten betreffen die Investitions- und Tilgungsumlagen des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. - Langenargen mit saldiert TEUR 361. Eigene Investitionen wurden im Bereich der Mischwasserkanäle mit TEUR 45 vorgenommen. Zum Bilanzstichtag wurden für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen TEUR 147 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Da die eigenen Neuinvestitionen um TEUR 144 geringer als die Abschreibungen waren, reduzierte sich der Restbuchwert der eigenen Sachanlagen auf TEUR 10.316. Bei den Finanzanlagen übersteigen die saldierten Investitions- und Tilgungsumlagen die Abschreibungen auf die Finanzanlagen um TEUR 36. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 43 % durch Ertragszuschüsse der Kunden und Landesbeihilfen sowie zu 57 % durch Kredite (Banken und Gemeinde) finanziert. Durch Tilgungsleistungen verringerten sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 47 auf jetzt TEUR 201. Die inneren Darlehen

der Gemeinde Kressbronn a. B. belaufen sich insgesamt auf TEUR 6.330 (Vj. TEUR 6.130). Die Verzinsung der Gemeindedarlehen erfolgt für die vor 2018 aufgenommenen Darlehen mit 5,0 %, das in 2018 aufgenommene Darlehen wird mit 3,0 % verzinst. Durch rasch eingehende Außenstände aus der Verbrauchsendabrechnung 2018 und durch die Rückgriffsmöglichkeit auf Kassenkredite bei der Gemeindekasse, ist die Liquiditätslage der Sonderrechnung „Abwasserbeseitigung“ stets gesichert.

Die Deckungsverhältnisse zeigen, dass zwischen dem langfristig gebundenen Anlagevermögen und den langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein Deckungsmittelüberschuss von TEUR 9 (i. Vj. Deckungsmittelfehlbetrag TEUR 140) besteht. Der entstandene Deckungsmittelüberschuss resultiert unter anderem aus der Aufnahme von Gemeindedarlehen über TEUR 200.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Risikobericht

Durch die regelmäßige Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlagen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Eigenkontrollverordnung) wird gewährleistet, dass die Entsorgungsanlagen auch einem guten baulichen Zustand erhalten bleiben. Die voraussichtlichen Kosten sind im Rahmen der Gebührenkalkulation und bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes regelmäßig eingestellt.

Von Seiten der Betriebsleitung und Verwaltung werden Risiken vor allem bei der Entwicklung der angeschlossenen Flächen bei der Regenwassergebühr gesehen. Bereits im Rahmen der Kalkulation für den Zeitraum 2017 – 2019 zeigte sich deutlich, dass die angeschlossenen Flächen eher rückläufig sind, während die gebührenfähigen Aufwendungen in der Summe eher steigen. So war zum 1. Januar 2017 bereits eine Anpassung von EUR 0,60/m² auf EUR 0,73/m² (+ 21,7 %) erforderlich. Dies führt im Ergebnis wiederum dazu, dass weitere Entsiegelungsmaßnahmen, insbesondere bei gewerblichen und kommunalen Grundstücken, noch wirtschaftlicher werden und damit die angeschlossenen Flächen weiter rückläufig sein könnten.

Ein weiteres Risiko wird durch die Verzinsung der Trägerdarlehen vom Gemeindehaushalt gesehen. Mit dem aktuellen kalkulatorischen Zinssatz lassen sich die aktuellen Darlehen noch bedienen, sollte ab 1. Januar 2020 eine gebührenrechtliche Anpassung erfolgen, sollte unbedingt auch die Verzinsung der Trägerdarlehen durch den Gemeinderat angepasst werden.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital EUR – 7.823,67. Hier sollte kurzfristig ein Ausgleich auf den in der Satzung vorgesehenen Betrag von EUR 0 erfolgen.

Die bestehenden Darlehen werden am Bedarf orientiert zurückgeführt oder umgeschuldet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Finanzierung der Baumaßnahmen voll umfänglich vorhanden gewesen. Auch künftig wird Finanzierung des Betriebs im Wesentlichen durch innere Darlehen der Gemeinde Kressbronn a. B. und Eigenkapitalausstattung erfolgen.

2. Chancenbericht

Durch die Gebührenkalkulation seit 1. Januar 2017 ist von einer vollen Kostendeckung auszugehen, es wird sogar möglich, die gebührenrechtlichen Unterdeckungen bzw. handelsrechtlichen Verluste der Vorjahre auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr wurde deshalb eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 19 gebildet.

Durch einen guten Erhaltungszustand der Abwasserbeseitigungsanlagen und dem modernen Ausbauzustand der Kläranlage ist davon auszugehen, dass keine großen und außerplanmäßigen Unterhaltungsaufwendungen auf den Eigenbetrieb zukommen.

Im Rahmen der neuen Gebührenkalkulation ab 1. Januar 2020 ist darüber hinaus von einer Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes von aktuell 4,4 % auszugehen. Dies schafft bei gleichzeitiger Absenkung der Verzinsung der Trägerdarlehen weiteren Handlungsspielraum. Durch den Zuwachs an Einwohner und dem Ausbau des touristischen Angebots in Kressbronn a. B. ist auch mit einem Anstieg der Abwassermenge zu rechnen. Durch die regelmäßige und zeitnahe Umsetzung der Eigenkontrollverordnung bleibt das Netz und die Kläranlage in einem guten und gesetzlichen Zustand.

Im Rahmen des Vermögensplanes des Eigenbetriebs stehen die durch Gebühren erwirtschafteten Abschreibungen zu 100 % für Investitionen und Kredittilgungen zur Verfügung, so dass auch langfristig mit einer soliden Finanzierung zu rechnen ist.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebs gefährden könnten. Letztlich haftet der Gebührenschuldner nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Fortbestand des Eigenbetriebs.

V. Prognosebericht

Im Jahr 2019 ist ein weiterer handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Überschuss wünschenswert und auch realistisch. Die Wasserbezugsmengen liegen innerhalb der Planungen, so dass bislang mit planmäßigen Abwassermengen gerechnet werden kann.

Im Bereich der laufenden Aufwendungen ergaben sich bis Ende November 2019 ebenfalls keine Auffälligkeiten. Ein Jahresüberschuss in der Größenordnung des Vorjahres würde zur Beseitigung des negativen Eigenkapitals und zur Tilgung der Verlustvorträge, auch in Bezug auf die Gebühren, beitragen. Gleichzeitig wird der vorhandene Deckungsmittelüberschuss durch die gute Ertragslage stabilisiert, während die Verschuldung des Abwasserzweckverbandes am Kapitalmarkt durch die Zuführung der Abschreibungsumlage an den Verband reduziert wird.

Kressbronn a. B., 17. Dezember 2019

Die Betriebsleitung